

*Auflage zu TOP 3) des Protokolls der öff.
Gemeinderatsitzung am 11. Jänner 2019*

VERORDNUNG über die Verlängerung einer Bausperre

§ 1

Gemäß § 26 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird die Gültigkeit der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Untersiebenbrunn vom TT.MM.JJJJ, worin für das gesamte Siedlungsgebiet der KG Untersiebenbrunn eine generelle Bausperre (Flächenwidmungsplan) erlassen wurde, um 1 Jahr verlängert.

§ 2

Ziel der Bausperre ist/ war:

Für das im §1 beschriebene Gebiet ist eine Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Festlegung der Siedlungsstruktur - Beschränkung der Wohneinheiten) vorgesehen.

Ausgenommen von der generellen Bausperre gemäß §1 sind Gebäude mit maximal zwei Wohneinheiten je Grundstück.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.